

**Wegweiser  
für Übersiedler  
aus der DDR**

Herausgeber:  
Der Bundesminister des Innern



Sie sind in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, um im freien Teil Deutschlands leben zu können. Für diese Freiheit haben Sie Entbehrungen und Belastungen auf sich nehmen müssen. Ich heiße Sie bei uns herzlich willkommen.

Vieles wird Ihnen neu sein. Sie haben Ihre vertraute Umgebung, Freunde und Verwandte verlassen und müssen sich hier zurechtfinden. Aber Sie sind als Deutsche in Deutschland geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hilft Ihnen beim Start in ein neues Leben. Gleichwohl müssen Sie ganz von vorne anfangen. Sie müssen sich in einer neuen Umgebung mit neuen Lebensumständen zurechtfinden. Doch was viele Tausende vor Ihnen geschafft haben, wird auch Ihnen gelingen.

Der vorliegende „Wegweiser“ soll Ihnen dabei wichtige Hinweise geben. Er zeigt auf, welche Leistungen, Ansprüche, Hilfen und Vergünstigungen für Sie in Betracht kommen, und er nennt Ihnen die Stellen, die Ihnen dabei behilflich sein können.

Dabei wird auch aufgezeigt, welchen Weg Sie gehen müssen, um das Ziel zu erreichen.

Verlieren Sie bitte nicht gleich die Geduld, wenn hier und da einmal etwas nicht so reibungslos läuft, wie Sie erhofft hatten. Manches Warten und manche Schwierigkeit werden sich nicht vermeiden lassen.

Aber machen Sie dennoch von Ihren Rechten und den angebotenen Möglichkeiten Gebrauch. Sie können dabei stets auf die verständnisvolle und sachverständige Unterstützung der für Ihre Belange zuständigen Stellen rechnen. Ich wünsche Ihnen einen guten Anfang.

Dr. Wolfgang Schäuble  
Bundesminister des Innern

res niedrigen Einkommens nicht oder nicht voll auswirkt.

**Wichtig:** Den Antrag auf Kindergeld müssen Sie beim Arbeitsamt stellen. Dies muß innerhalb von sechs Monaten nach Ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland geschehen, wenn Ihnen das Kindergeld vom Monat der Einreise an ausbezahlt werden soll.

Sofern Sie über weitere Einzelheiten unterrichtet werden wollen, können Sie die Broschüre „Kindergeld“ beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Kennedyallee 105-107, 5300 Bonn 2, anfordern. Ein Merkblatt über Kindergeld erhalten Sie bei jedem Arbeitsamt.

## 17 Rentenversicherung

Übersiedler werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.

Die Höhe Ihrer Rente hängt vom Umfang der anrechenbaren Beitrags-, Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten sowie der Zeiten der Kindererziehung ab.

1. Bei der Rentenberechnung werden Beitragszeiten berücksichtigt, die nach Bundesrecht oder früheren Vorschriften der reichsgesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt worden sind. Aber auch Beitragszeiten, die Sie in der DDR und Berlin (Ost) zurückgelegt haben, werden angerechnet. Wenn Sie Vertriebener oder Aussiedler sind, werden auch Beitragszeiten bei einem nicht-deutschen Rentenversicherungsträger berücksichtigt. Zeiten, in denen Sie vor der Vertreibung als Arbeitnehmer beschäftigt waren, ohne Beiträge geleistet zu haben, werden unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet, wenn die Beschäftigung am 1. März 1957 in der Bundesrepublik Deutschland der Versicherungspflicht unterlegen hätte.
2. Zu den Ersatzzeiten, die Ihren Rentenanspruch erhöhen können, zählen:
  - Militärischer und militärähnlicher Dienst im Sinne der §§ 2 und 3 des Bundesversorgungsgesetzes, der aufgrund gesetzlicher Dienst- oder Wehrpflicht oder während eines Krieges geleistet worden ist.
  - Zeiten einer Kriegsgefangenschaft,
  - Zeiten des deutschen Minenräumdienstes nach dem 8. Mai 1945,
  - Zeiten der Internierung oder Verschleppung, wenn der Versicherte Heimkehrer ist,
  - Zeiten, in denen der Versicherte während oder nach Beendigung eines Krieges, ohne Kriegsteilnehmer zu sein, durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Ausland oder aus den ehemaligen Ostgebieten gehindert gewesen oder dort festgehalten worden ist,
  - Zeiten der Freiheitsentziehung und der Freiheitsbeschränkung im Sinne der §§ 43 und 47 des Bundesentschädigungsgesetzes, wenn der Versicherte Verfolgter des Nationalsozialismus ist,